Nummer der Berechtigungskarte |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|
(wird vom Landkreis ausgefüllt)

Antrag auf Ausstellung einer Berechtigungskarte für das Seniorentaxi mit der Erweiterung auf Menschen mit Behinderung

Pro Person wird eine Berechtigungskarte ausgestellt.

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße/Nr: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber (für Rückfragen): _____

Bitte bringen Sie Ihren **Personalausweis** mit.

Durch die Ausgabestelle auszufüllen:

Der Personalausweis hat vorgelegen

Stempel/Unterschrift der Ausgabestelle

Ich möchte meine Bons abholen bei (siehe Punkt 4 der Bedingungen, bitte ankreuzen):

	Stadt Bückeburg
	Stadt Rinteln
	Gemeinde Auetal
	Samtgemeinde Eilsen
	Samtgemeinde Nenndorf
	Samtgemeinde Sachsenhagen, Rathaus Sachsenhagen
	Samtgemeinde Nienstädt

	Stadt Obernkirchen
	Stadt Stadthagen
	Samtgemeinde Lindhorst
	Samtgemeinde Niedernwöhren
	Samtgemeinde Rodenberg
	Samtgemeinde Sachsenhagen, Rathaus Hagenburg

Bitte an die **ausgewählte Ausgabestelle vollständig ausgefüllt (fett gedruckte Felder) zurückgeben!**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen für die Nutzung des Seniorentaxis an. Mir ist bekannt, dass bei missbräuchlicher Verwendung der Taxenbons (z.B. Weitergabe an Nichtberechtigte, Verwendung außerhalb des zeitlichen und räumlichen Gültigkeitsbereichs, unerlaubtes Kopieren der Bons) die Berechtigungskarte entzogen wird und der Landkreis ggfs. strafrechtlich gegen mich vorgehen kann.

_____

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landkreis Schaumburg:

Frau Radevic **Tel.:** 05721 / 703-1554; **E-Mail:** oepnv@schaumburg.de
Frau Birkenhauer **Tel.:** 05721 / 703-1351; **E-Mail:** oepnv@schaumburg.de

Bedingungen für die Nutzung des Seniorentaxis

1.) Anspruchsberechtigte Personen

a) Personen ab 65 Jahren und älter oder

b) - ohne Altersbeschränkung - Personen, die im Schwerbehindertenausweis einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 % oder mehr eingetragen haben.

jeweils mit Wohnsitz im Landkreis Schaumburg.

2.) Zeitlicher Gültigkeitsbereich

ganztägig

3.) Räumlicher Gültigkeitsbereich

Die Bons können nur für Taxenfahrten innerhalb des Landkreisgebietes eingesetzt werden.

4.) Ausgabe der Bons

Auf dem Antrag kann eine beliebige Ausgabestelle ausgewählt werden. Nur dort können die Bons abgeholt werden.

Die Erstausstattung (Berechtigungskarte + Bons) werden nach Antragseingang an die jeweilig eingetragene Ausgabestelle geschickt, wo der Antragsteller sie abholen kann. Weitere Bons können jährlich telefonisch oder per E-Mail beim Landkreis Schaumburg unter Angabe des Namens und der Berechtigungskartennummer angefordert werden.

Die Ausgabe der Bons erfolgt gegen Vorlage der Berechtigungskarte dann ebenfalls bei der im Antrag gewünschten Ausgabestelle.

Soll die die Ausgabestelle gewechselt werden, ist die Ausstellung einer neuen Berechtigungskarte notwendig.

Jede anspruchsberechtigte Person erhält im Jahr **20 Bons**.

Ist das zur Verfügung gestellte Budget für die Bons vor Ablauf des Jahres aufgebraucht, besteht kein Anspruch auf den Erhalt weiterer Bons.

5.) Einsatz der Bons

Die Nutzung der Seniorentaxibons ist nur in Kombination mit einer Berechtigungskarte erlaubt; diese wird auf Antrag durch den Landkreis ausgegeben.

Die **Berechtigungskarte ist durch den Fahrgast zu unterschreiben.**

Die Bons können nur **in dem auf ihnen aufgedruckten Jahr eingesetzt werden.**

Maximal die Hälfte des Fahrpreises darf mit Bons bezahlt werden.

Auf der **Vorderseite** der Bons sind durch den Landkreis folgende Angaben automatisch eingetragen:

- Nummer des Bons
- Vor- und Nachname des Fahrgastes
- Adresse (PLZ, Wohnort, Straße)
- die zeitliche Gültigkeit der Bons

- auf der **Rückseite** ist durch den **Taxifahrer** einzutragen
- Datum, Uhrzeit
- Fahrstrecke (Ort, Straße)
- Kennzeichen des eingesetzten Fahrzeugs,
- Fahrpreis (Taxameterstand)

Die Richtigkeit dieser Angaben muss der **Fahrgast** durch seine **Unterschrift** bestätigen.

6.) Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden. Der Landkreis Schaumburg sichert zu, dass die abgefragten Daten zur Ausstellung der Berechtigungskarte streng vertraulich behandelt werden. Mit der Abgabe des Antrags wird zugestimmt, dass die Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung, der Auswertung und der Abrechnung im Zusammenhang mit dem Senioren-Taxi erfasst werden. Der Landkreis Schaumburg garantiert, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

Folgende Taxenunternehmer haben sich verpflichtet, Bons für das Senioren-Taxi anzuerkennen:

Auetal / Rehren	
Taxi im Auetal	0 57 52-6 24
Hagenburg	
Taxi Sayed	05033 – 939 86 86
Rodenberg	05723 – 83 03
Taxi Fred	05723 – 50 50
Bad Eilsen	
Taxi Buchholz	0 57 22 - 8 12 12
Bad Nenndorf	
Taxi Schumacher	0 57 23 - 91 70 50
Taxi Fred	0 57 23 - 83 03
Taxi Ruf 3030	0 57 23 – 30 30
Taxi Buchholz	0 57 22 - 15 15 / 17 17
Taxi Büscher	0 57 22 – 18 00
Bückeburg	
Taxi Buchholz	0 57 22 – 15 15 / 17 17
Lindhorst	
Taxi Fred	0 57 25 - 14 33
Obernkirchen	
Taxi Buchholz	0 57 24 – 95 88 88
Rinteln	
Taxi Buchholz	0 57 51 - 95 70 00
Taxi Zentrale Hüseyin Karaaslan	05751- 23 23
Taxi Frevert	0 57 51 - 12 31
Taxi Haußig	0 57 51 - 28 95
Stadthagen	
Taxen Frank Baum	0 57 21 - 33 36
Stadthäger Funktaxenzentrale	0 57 21 - 10 33
Taxi und Autovermietung Heine KG	0 57 21 - 22 51
Taxi Jäschke	0 57 21 - 66 62
Taxi Ruf Stadthagen	0 57 21 - 55 55 / 10 55
Taxi Express	0 57 21 - 16 13
Taxi Soysal	0 57 21 - 67 70
Taxizentrale am Bahnhof e.V	0 57 21 - 33 33 / 44 44
Taxi MM Michael Meier	0 57 21 – 15 00